

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

2.10.1924 (No. 230)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K u e b
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Konfusionsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Die Einstufung früher badischer Eisenbahnbeamter

Der dem Staatsgerichtshof in Leipzig wurde am 27. September d. J. unter persönlichem Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts zu der Klage der Badischen Regierung gegen das Reich über die seit 3 Jahren strittige, für verschiedene Gruppen der früher badischen Eisenbahnbeamten bedeutungsvolle grundsätzliche Frage der Verpflichtung zur Vereinbarung der Einstufung der badischen Eisenbahnbeamten in die neue Reichsbesoldungsordnung und über die Klage des Reichs gegen die badische Regierung auf Feststellung, daß die ohne Prüfung zu mittleren Beamten beförderten ehemals badischen Eisenbahnbeamten nur auf Grund einer besonderen nachträglichen Prüfung in die Gruppen VIII und IX befördert werden können, Zwischenurteil erlassen.

Die Frage, ob die Einstufung dieser Beamten grundsätzlich in Gruppe VII oder VIII zu erfolgen hat, wurde dem Endurteil vorbehalten, wobei jedoch der Staatsgerichtshof den Parteien eine Vereinbarung nahelegte.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Fragen:

- a) Ob die Einreihung der Landesbeamten in die Gruppen der neuen Reichsbesoldungsordnung nur bezüglich der Eingangsstellen oder auch bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten vom Reich mit den Ländern gemäß § 36 Abs. 2 des Schlussprotokolls zum Staatsvertrag im einzelnen zu vereinbaren ist;
- b) ob die bisherigen Besprechungen über die Einstufung als endgültige Einstufungsverhandlungen anzusehen sind oder nur eine vorläufige Regelung darstellen;
- c) ob die ohne besondere Prüfung auf Grund einer Bewährung im praktischen Dienst zu mittleren Beamten beförderten badischen Eisenbahnbeamten grundsätzlich bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten den Beamten, die eine Prüfung abgelegt haben, gleichzustellen sind, oder ob für sie der Aufstieg nach den Gruppen VIII und IX ohne Prüfung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

In allen drei Punkten wurde nach längerer Verhandlung, in der sich das Staatsministerium durch das Finanzministerium vertreten ließ, den badischen Anträgen entsprechend entschieden. Hiermit ist grundsätzlich ausgeprochen,

daß die Einstufung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten auch bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten mit Baden zu vereinbaren ist, daß die vorläufige Einstufungsüberprüfung für Baden keine endgültige Regelung darstellt, die Vereinbarung mithin noch stattfinden hat und daß die ohne besondere Prüfung auf Grund der Bewährung im praktischen Dienst zu mittleren Beamten beförderten badischen Eisenbahnbeamten den auf Grund einer Prüfung in dieselbe Gruppe des badischen Gehaltsstarifs eingestufteten Beamten hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten grundsätzlich gleichzustellen sind.

Von den früher badischen Eisenbahnbeamten wird dieser erfolgreiche Ausgang der Klage jedenfalls mit Genehmigung begrüßt werden.

Das badische Finanzministerium hat sofort neue Verhandlungen zur Herbeiführung einer Vereinbarung über die noch strittigen Einstufungsfragen beim Reichsverkehrsministerium beantragt.

Ein weiterer Haarmanfilm verboten

Durch Entscheidung der Filmoberprüfstelle vom 17. September 1924 ist bekanntlich der Bildstreifen „Der Kriminalfall in Hannover“ verboten worden.

Wie jetzt bekannt wird, besteht noch ein zweiter derartiger Bildstreifen unter dem Titel „Im Dienste der Kriminalpolizei (Der Massenmörder Haarman)“, Herstellungsfirma Döringsche Filmwerke Hannover, zugelassen durch Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 23. Juli 1924.

In der angezogenen Entscheidung, durch die der Film „Der Kriminalfall in Hannover“ widerrufen wurde, hat die Filmoberprüfstelle ausgesprochen, daß Bildstreifen wie die Haarmanfilme als Gefährdung der öffentlichen Ordnung anzusehen seien. Die Bezirksämter sind daher jetzt vom Ministerium des Innern angewiesen worden, die Aufführung des — soweit bekannt — noch nicht verbotenen Films „Im Dienste der Kriminalpolizei (Der Massenmörder Haarman)“ auf Grund des § 30 des Polizeistrafgesetzbuches zu verhindern und die Plakate für

diesen Bildstreifen auf Grund des § 5 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes zu verbieten.

Amerikanisches Konsulat

Der zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr John E. Kehl wurde zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden endgültig zugelassen.

* Eine Antwort an Herriot

Der französische Ministerpräsident hat dieser Tage in einem Interview folgende Äußerung getan: „Ich kann nicht begreifen, warum das deutsche Volk, wenn gewisse Leute vor ihm die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege aufwerfen, nicht den einfachsten und meines Erachtens auch ehrenvollsten Weg beschreitet, nämlich jede Solidarität mit den führenden Männern von 1914 abzulehnen.“

Wenn wir hier dem französischen Ministerpräsidenten auf diese Frage — denn eine solche bedeutet ja seine Äußerung — antworten, so wissen unsere Leser, daß wir jedenfalls durch all die letzten Jahre hindurch eine Politik der Verständigung empfahlen und, was speziell die Person des Herrn Herriot betrifft, gerade seinen guten Willen, wo er sich in die Tat umsetzen konnte, gerne anerkannt haben. Unsere Antwort ist also nicht diktiert von nationalitären Haß oder chauvinistischem Ressentiment. Um so eher aber meinen wir zu einer solchen Antwort berechtigt zu sein.

Zunächst müssen wir feststellen, daß auch heute noch die große Mehrheit des deutschen Volkes in der Tat die Solidarität mit den führenden Männern von 1914 ablehnt. Der französische Ministerpräsident muß über die Anschauungen im deutschen Volke schlecht unterrichtet sein, wenn er etwas anderes glaubt. Daß die Mehrheit aber nicht noch größer ist, und daß selbst bei dieser Mehrheit die Überzeugung von der politischen Nützlichkeit ihrer Auffassung stark erschüttert ist, daran trägt Frankreich einzig und allein die Hauptschuld. Selbstverständlich wird durch diese Erschütterung unseres Glaubens an die Opportunität die Überzeugung von der sachlichen Richtigkeit nicht berührt. Wir wissen, daß die Politik, die zum Kriege geführt hat, unter allen Umständen falsch war und nur um den Preis eines neuen Zusammenbruchs wieder aufgenommen werden kann.

Aber politisch genügt hat uns diese Einsicht in unserem Verhältnis zu Frankreich bisher nur wenig. Und wenn unter der Ministerpräsidentenschaft Herriots hier wirklich ein Wandel eingetreten ist, so ist er noch von zu kurzer Dauer, um nachhaltige Wirkungen hervorzurufen zu können. Ein Volk vergißt die Drangsalierungen und Demütigungen von 5 langen Jahren nicht in ein paar Wochen. Und welche Garantie haben wir denn, daß nicht die Politik der „Sanktionen“, d. h. die Politik der brutalen Vergewaltigung, in Frankreich wieder die Herrschaft erringt?!

Das deutsche Volk ist 1918 zum staatsrechtlichen System der Demokratie übergegangen in der Erkenntnis, daß dieses System in Anbetracht der heutigen Verhältnisse das bessere ist, gleichzeitig aber auch in der Hoffnung, daß unsere früheren Gegner ein demokratisches Deutschland anständiger und gerechter behandeln würden, als ein monarchisch regiertes Deutschland. Diese Hoffnung ist bitter und grausam getäuscht worden. Und die beiden bedeutendsten britischen Premierminister der letzten Zeit, Lloyd George und Macdonald, haben demgemäß beide öffentlich und in aller Form zugegeben, daß es die Sünden der bisherigen französischen Politik sind, die Nationalismus und Reaktion in Deutschland großgezogen, und in vielen deutschen Volksgenossen, die sonst vielleicht gerne bei der Demokratie geblieben wären, die Ansicht erzeugt haben, daß es, opportunistisch gesehen, keinen Unterschied gebe zwischen den Vorzügen bzw. Nachteilen des demokratischen oder monarchischen Systems, und daß man deshalb ruhig dem alten System wieder anhängen könne.

Diese Tatsachen, die durch nichts aus der Welt zu schaffen sind, sollte Herr Herriot berücksichtigen. Dann würde er das deutsche Volk besser begreifen lernen. Er würde dann auch begreifen lernen, daß dank der unglaublichen Haltung des französischen Volkes und seiner Regierung der gefühlsmäßige Gegensatz, wie er noch vor einigen Jahren im deutschen Volk in bezug auf die Frage der staatsrechtlichen Form bestand, sehr erheblich gemildert worden ist. Die brutale Politik Frankreichs hat diese staats- und verfassungsrechtlichen Fragen manchmal beinahe als nebensächlich erscheinen lassen, und die zweifelhafte Dummheit dieser Politik hat die Dummheiten der deutschen Politik vor 1914 und während des Weltkrieges für das vaterländische Gefühl eines jeden guten Deutschen stark in den Hintergrund gedrängt.

Vom Standpunkt dieses vaterländischen Gefühls aus präsentiert sich eben manches anders, als es nach Maßgabe der nackten Vernunft aussehen müßte. Wir sind wahrlich über den Verdacht erhaben, Ludendorff nach irgend einer Richtung hin zu günstig oder zu wohlwollend zu beurteilen. Aber kein Deutscher wird vergessen können, daß Ludendorff doch immerhin der Führer gewesen ist gegen einen Feind, der noch 5 Jahre lang nach dem Kriege uns in der schmachvollsten Weise mit Füßen getreten hat. Und in einer solchen Beleuchtung muß dann sogar ein Ludendorff gewisse Sympathien gewinnen.

Daß derartige Gefühle aufkommen konnten und aufkommen mußten, das ist eben die Schuld Frankreichs. Und über alle parteipolitischen und verfassungspolitischen Gegensätze hinaus wird das deutsche Volk einem Frankreich gegenüber, das die Vergewaltigungspolitik der verflochtenen 5 Jahre fortsetzen sollte, von einer Einigkeit besetzt sein, die allerdings die Verwunderung des Auslands hervorrufen könnte. Wünscht Herriot wirklich, daß das System der Republik und der Demokratie in Deutschland auf die Dauer nicht nur die einfache Mehrheit des Volkes, sondern dessen erdrückende Mehrheit für sich gewinnt, dann hat sein Land all die Mittel in der Hand, um einen solchen Prozeß zu erleichtern. Wird Herriot diese Mittel gebrauchen? Wir wollen es hoffen, und zwar hoffen im Interesse der beiden benachbarten Länder, im Interesse der ganzen Welt und im Interesse der demokratisch-republikanischen Staatsidee. Die Beschlüsse, die der Völkerbundsrat auf französisches Drängen hin in der Frage der Militärkontrolle gefaßt hat, sind jedoch nicht besonders geeignet, diese Hoffnungen zu beleben.

Die Reparationsanleihe

W.A. London, 1. Okt. Die Reuter erzählt, hätten die Vertreter der Morgan-Gesellschaft und der Bank von England die Unterhandlungen über die deutsche Goldanleihe für so gut wie abgeschlossen. Sachverständige der Bank von England bestätigen, daß die Bedingungen der Anleihe mit dem Dawesbericht und dem Londoner Abkommen im Einklang stehen. Der amerikanische Anteil an der Anleihe wurde endgültig auf 100 Millionen Dollars festgesetzt. Die Anleihe wird wahrscheinlich Mitte Oktober in allen Ländern gleichzeitig aufgelegt werden. Der geltende Verteilungsschlüssel ist noch nicht bekannt. Die britische Quote wird wahrscheinlich zwischen 10 bis 15 Millionen Pfund betragen. Augenblicklich unterhandeln holländische, schweizer und japanische Banken mit Dr. Schaft in London.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft

W.A. Berlin, 1. Okt. Der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft trat unter der Leitung des Präsidenten Dr. Friedrich von Siemens zu einer zweiten Sitzung zusammen. Er stellte die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und der Reichsbahngesellschaft fest. Zu Mitgliedern des Vorstandes der Reichsbahngesellschaft wurden auf Vorschlag des Generaldirektors Deser die Herren Sage für den Betrieb und Bau, Anger für die Werkstätten, Dikler für das Personal, Jahn für die Finanzen, Frank für die Materialverwaltung und der Geheimregerungsrat Wolff zum Leiter der Verwaltungsabteilung ernannt. Der Bericht des Generaldirektors über die finanzielle Lage wurde zur Kenntnis genommen. Die für die Überleitung des Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“ auf die Gesellschaft notwendig werdenden Berechtigungen sind getan. Dem Generaldirektor wurde die Ermächtigung zur wirtschaftlichen Führung auf der Grundlage des bestehenden Haushalts erteilt.

Die Schiedsgerichtsfrage vor dem Völkerbund

Die Völkerbundsversammlung beschäftigte sich am Mittwoch mit dem Protokoll für die friedliche Regelung internationaler Streitfälle. Nach den eingehenden Berichten von Politis und Benesch, die im allgemeinen, die bereits in den Ausdrucksdebatten vorgetragene Argumente wiederholten, trat die Versammlung am Nachmittag in die große Debatte ein.

Aus den Ausführungen der Berichterstatter ist besonders von dem Delegierten Politis die scharfe Präzisierung der Fälle zu erwähnen, auf die das Protokoll nicht anwendbar ist. Es handelt sich hier um folgende Positionen: 1. Streitfälle die sich durch einen einstimmigen Beschluß des Rates vor dem Inkrafttreten des Protokolls beziehen, der von mindestens einer der interessierten Parteien angenommen wurde. 2. Streitfälle, die aus Gewalttaten entstanden, die im Namen und mit der Ermächtigung des Völkerbundes erfolgen und 3. Streitfälle, die sich auf Verträge über den territorialen Bestand der Staaten beziehen und ihre territorialen Integrität in Frage stellen. Als 4. Fall, bei dem das Protokoll außer Kraft bleibt, gilt der Fall, in dem die Wahrung der nationalen Souveränität sich dem Schiedsverfahren entgegenstellt.

Politis betonte weiter, daß das Protokoll trotz der Vollkommenheit des Systems nicht alle Kriege verhindern könne, da viele Kriegsurachen außerhalb des Rechts lägen und nicht durch Rechtsregeln beseitigt werden könnten. Wenn der Frieden endgültig gesichert werden sollte, so müsse er sich völlig mit dem Gedanken der Gerechtigkeit verschmelzen.

Benesch empfahl die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Protokolls, damit es im Laufe der Zeit vervollkommen werden könne.

Die Debatte eröffnete der holländische Delegierte Loubon, nachdem der Führer der französischen Delegation, der ehemalige Ministerpräsident Briand, unter stürmischem Beifall der Versammlung eine fast einstündige Rede gehalten hatte, wobei er das Protokoll als ein Werk der Sicherung des Friedens der Welt feierte. Er verteidigte im Verlaufe seiner Ausführungen in eindrucksvollen Wendungen das Verhalten Frankreichs während des Krieges, das niemals den Krieg, sondern den Frieden wollte, wie es auch an allen Friedensverträgen mitzuarbeiten wünsche. Wenn aber heute Abend die Welt erfahre, daß die Völkerbundsversammlung ein ausreichendes Mittel zur Verhinderung der Kriege gefunden habe, dann werde eine gewaltige Begeisterung die Massen ergreifen und eine Atmosphäre gegen den Krieg in der Welt geschaffen, die einen Krieg in Verbindung mit dem in dem Protokoll vorgesehenen Bindungen fast ausschließt. Notwendig sei allerdings, daß sich der Völkerbund in der Zukunft auch den großen wirtschaftlichen Problemen zuwenden, da diese in engen Zusammenhang mit der Verhinderung der Kriege ständen. Jedenfalls könne er im Namen Frankreichs und in voller Übereinstimmung mit der französischen Regierung dem Völkerbunde die Zustimmung zu dem Protokoll bringen, welcher Augenblick für ihn der kostbarste während seiner gesamten politischen Laufbahn sei. Lord Parmoor gab namens der englischen Delegation die Versicherung ab, die englische Regierung und das englische Parlament zur Annahme des Protokolls veranlassen zu wollen, wobei er insbesondere die Fälle zu präzisieren suchte, die nicht zu der Kompetenz des Völkerbundes gehörten, und denen gegenüber er jede staatliche Verfügung ab sprach. Die Souveränität der Regierungen sei in jeder Beziehung unantastbar, wenn auch die Mitglieder gegenüber einem angegriffenen Staat zur Hilfeleistung verpflichtet seien, so seien sie doch in ihren Beschlüssen frei. Zur Abschaffung der Kriege sei die Abrüstung unerlässlich. Redner empfahl die Annahme des Protokolls. Zustimmung zu dem Protokoll äußerten sich die Vertreter Hollands, Italiens, Spaniens, Belgiens und Finnlands, worauf die Beratungen abgebrochen wurden, um in einer späteren Nachsitzung zu Ende geführt zu werden.

Die Nachsitzung war spärlich besucht. Der Führer der japanischen Delegation Ishii gab seiner Befriedigung über das zustandgekommene Werk Ausdruck und teilte mit, daß die japanische Delegation dem Protokoll in seiner jetzigen Form zustimmen könne. Im weiteren Verlauf der Aussprache überbrachte Lange-Norwegen vorbehaltlich der Zustimmung der norwegischen Regierung die Zustimmung der norwegischen Delegation zum Protokoll. Außerdem stimmten Basconcellos-Portugal, und Koumanoubi-Jugoslawien dem Pro-

tokoll zu. Zahl-Dänemark trat nachdrücklich für die ernsthafte Abrüstung ein. Henderson-England erklärte ebenfalls, daß er die Resolution unterstütze und begrüße besonders die Einrichtung des Schiedsverfahrens, wobei er der Vereinigten Staaten als Vorkämpfer des Schiedsgedankens gedachte.

Die weitere Aussprache wurde auf heute vertagt. Man hofft, daß in der Vormittagsitzung die Abstimmung über das Protokoll erfolgen kann. Am Nachmittag findet dann die Neuwahl der 6 nicht ständigen Ratsmitglieder statt. Alsdann wird Präsident Motta die Schlussrede halten, womit die diesjährige Völkerbundstagung ihr Ende erreichen wird.

Der Inhalt des Protokolls

Das nun endgültig redigierte Protokoll, das bei Beginn der Mittwochssitzung allen Delegierten überreicht wurde, führt den Titel:

„Protokoll für die friedliche Regelung der internationalen Konflikte“. Der endgültige Text enthält eine Präambel und 21 Artikel.

Die Präambel lautet:

„Die Unterzeichneten sind befeelt von dem festen Willen, den allgemeinen Frieden und die Sicherheit der Völker, deren Existenz, Unabhängigkeit oder Gebiete bedroht sein können, zu schützen. Sie erkennen die Solidarität, die alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft vereinigt, erklären, daß der angreifende Staat einen Bruch dieser Solidarität begeht, und wünschen, die volle Anwendung des Völkerbundesgesetzes für die friedliche Regelung der Streitfälle des zwischen den Staaten vorgesehenen Systems zu erleichtern, die Befämpfung der internationalen Verbrechen sicherzustellen, und nach Artikel 8 des Völkerbundesgesetzes die nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß zu beschränken, das mit der nationalen Sicherheit und der Ausübung oder durch eine gemeinsame Aktion notwendig gewordenen internationalen Verpflichtungen vereinbar ist. Sie sind daher, hierzu gebührend ermächtigt, über folgende Bestimmungen übereingekommen:

Artikel 1 bestimmt, daß die Protokollverpflichtungen für alle Signatarstaaten verbindlich sind;

Artikel 2 erklärt, daß alle Kriege verboten sind außer im Falle des Widerstandes gegen Angriffsakte in Übereinstimmung mit dem Völkerbunde laut den Bestimmungen des Paktes und des Protokolls;

In Artikel 3 wird die Gerichtsbarkeit des internationalen ständigen Gerichtshofes unter gewissen Vorbehalten als obligatorisch erklärt;

Artikel 4 enthält die Einzelheiten über das Schlichtungsverfahren durch den Rat und die Schlichtungskommissionen; Artikel 5 behandelt mit dem gestern angenommenen Zusatz die Sachlage bei Streitfällen, die der eigenen Zuständigkeit anderer Staaten unterliegen;

Artikel 6 betrifft die Rolle der Völkerbundsversammlung bei Schlichtung von Streitfällen;

Artikel 7 regelt die Präventivmaßnahmen, die der Rat bei einem Konflikt ergreift zur Klärung des Konfliktes und Aufrechterhaltung des Status quo während des Verfahrens;

Nach Artikel 8 verpflichten sich alle Staaten, sich jeder Handlung zu enthalten, die eine Angriffsbedrohung bedeutet;

Artikel 9 empfiehlt zur Verhinderung von Kriegsfällen die Errichtung entmilitarisierter Zonen;

Artikel 10 definiert den Angreiferstaat;

Artikel 11 stellt die Sanktionsverpflichtungen der Signatarstaaten auf;

Artikel 12 behandelt die Verfügung der wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen;

In Artikel 13 wird die vorherige Mitteilung militärischer Verpflichtungen an den Rat und das Recht der Sonderabkommen geregelt;

Artikel 14 verleiht dem Rat das Recht der Aufhebung der Sanktionen;

Artikel 15 legt den Angreiferstaaten die Reparationskosten auf, garantiert aber ihre Unabhängigkeit;

Artikel 16 behandelt das Verhältnis der Signatarmächte zu den Nichtsignatarmächten;

Artikel 17 enthält die Verpflichtung zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz;

Artikel 18 regelt die Abstimmungsverhältnisse im Rat bei seinen Entscheidungen;

Nach Artikel 19 ändert das Protokoll keine im Völkerbundsstatut vorgesehenen Verpflichtungen und Rechte;

Artikel 20 beweist jeden Streitfall über die Auslegung des Protokolls an den internationalen ständigen Gerichtshof;

Artikel 21 enthält Bestimmungen über die Ratifizierung des Protokolls, das Inkrafttreten des Protokolls und die Abrüstungskonferenz.

Das Protokoll wird in einem einzigen Exemplar im Archiv des Völkerbundssekretariats niedergelegt.

Der Inhalt des deutschen Memorandums

Wie nunmehr von deutscher amtlicher Seite mitgeteilt wird, sind die Mitteilungen des „Petit Parisien“ über den Inhalt des Memorandums falsch. Ebenso erfunden sind auch die Pariser Meldungen, daß der Inhalt des Memorandums von der russischen Regierung unter Hinweis auf den Rapallo-Vertrag beeinflusst worden wäre.

Politische Neuigkeiten

Der Reichskanzler und die Regierungsbildung

Der Reichskanzler erklärte einem Redaktionsmitglied der „Germania“, daß er eine Erweiterung der Regierungslokalität und eine Zusammenfassung aller nationalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte durchzuführen beabsichtige. Er sei entschlossen, sich sowohl mit der sozialdemokratischen als auch mit der deutsch-nationalen Partei in Verbindung zu setzen, um von ihnen zu erfahren, ob sie entschlossen seien, die Lösung der wichtigen, in den kommenden Monaten zu erledigenden Aufgaben mit den bisherigen Koalitionspartnern durch tätige Mitarbeit in der Leitung der Reichsregierung mit durchzuführen. Der Reichskanzler wies darauf hin, daß es ohne die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion nicht möglich gewesen wäre, auf dem Verordnungswege Deutschland vor dem wirtschaftlichen und sozialen Chaos zu bewahren. Andererseits liege es aber auch im dringenden vaterländischen Interesse, die starken nationalen und wirtschaftlichen Kräfte, die in der deutsch-nationalen Volkspartei geborgen seien, zur positiven Regierungsarbeit fruchtbar gemacht zu werden. Eine andere Art Volksgemeinschaft sei, wie der Kanzler erklärte, für ihn nicht denkbar.

Die Besprechungen des Reichskanzlers Marx mit den Parteien über die Frage der Regierungserweiterung nehmen, wie verlautet, am Donnerstag nachmittag mit der Konferenz der Führer der Regierungsparteien beim Reichskanzler ihren Anfang. Am Freitag soll dann die Besprechung mit den Sozialdemokraten und am Sonnabend mit den Deutschnationalen folgen.

Reißebeugung nur mehr auf Gegenseitigkeit

Wie bekannt, haben seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Versailles nicht nur die Staaten, mit denen Handelsverträge bestehen sondern außerdem sämtliche alliierten und assoziierten Mächte Anspruch darauf, daß die Ergebnisse ihrer Länder bei der Verzollung in Deutschland nach dem Grundsatz der Reibebeugung behandelt werden. Mit Rücksicht hierauf wurde feinerzeit durch das Gesetz vom 21. und Bekanntmachung vom 28. Juli 1920 angeordnet, daß die vertragsmäßige Zollbehandlung bis auf weiteres auf Waren jeden Ursprungs anzuwenden ist. Demnach wird in Deutschland zurzeit bei Verzollung gleichartiger Erzeugnisse kein Unterschied mit Rücksicht auf den Ursprung der Waren gemacht. Die Bestimmungen des Vertrags von Versailles über die reibebeugung sind demnach in Deutschland seit dem 10. Januar 1925 unwirksam. Deutschland gewinnt daher, soweit keine Handelsverträge bestehen, von diesem Zeitpunkt ab wieder seine Freiheit in der Gewährung der Reibebeugung an andere Länder. Mit Rücksicht hierauf hat die Reichsregierung unbeschadet der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Anwendung besonderer Vergeltungsmaßnahmen eine Verordnung erlassen, nach der vom 11. Januar 1925 ab die reibebeugung anzuwenden ist, soweit nicht besondere Verträge bestehen, nur noch auf Erzeugnisse solcher Länder anzuwenden ist, in denen auch die deutschen Erzeugnisse tatsächlich nach dem Grundsatz der Reibebeugung behandelt werden.

Der Fall 256. Nachdem die Verhandlungen der vereinigten Ausschüsse des thüringischen Landtages, in denen von der Regierung eine ungewöhnliche Erklärung zu der Angelegenheit 256 verlangt worden war, ergebnislos verlaufen sind, hat, dem „Vorwärts“ zufolge, die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Einberufung des Landtages und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Da der Antrag von den Kommunisten und den Demokraten unterstützt werden dürfte, wird mit einer baldigen Einberufung des Landtages gerechnet.

Dem 85-jährigen Hans Thoma

Als ein Patriarch deutscher Kunst steht heute Hans Thoma, unser großer badischer Landsmann, mit seinen 85 Jahren vor uns. Neuerdings ist die Frage aufgeworfen worden, ob man zur Zeit überhaupt berechtigt sei, von einer deutschen Kunst zu sprechen; diese werde ja offensichtlich schon seit Jahrhunderten vom Westen her beeinflusst und trage die Merkmale dieses Einflusses nur zu deutlich an sich. Und wer das deutsche Kunstschaffen des letzten Jahrhunderts mit der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters vergleicht, der wird diese Frage für nicht ganz unberechtigt halten. Es gibt, vom Standpunkt spezifisch deutscher Volkskultur aus gesehen, allerdings nur wenige bedeutende Maler, die ihrem innersten Wesen nach als Träger eines deutschen Kunstgefühls angesprochen werden können. Da ist Runge, da ist Schwind und da ist Methel. Ihnen gesellt sich Hans Thoma zu. Er aber als einer der leuchtendsten Sterne am Himmel der Kunst schlechthin.

So ist es zu begreifen, daß heute sein 85-jähriger Geburtstag nicht nur als ein Festtag der Kunst, sondern als ein vaterländischer Festtag gefeiert wird. Voran im Heimatlande des Meisters, in Waden, und in der Stadt, in der er nun schon seit Jahrzehnten seinen Wohnsitz hat, in Karlsruhe. Nach dem Heimgang Trübners und Schönlebers hat Hans Thoma der badischen Hauptstadt jenen besonderen Nimbus verliehen, der auch in die Weite strahlte und manchen anlockte, der sonst vielleicht Karlsruhe fern geblieben wäre.

So ist es verständlich, daß wir den heutigen Tag mit den gesteigerten Gefühlen der Herzlichkeit feiern. Wir sind stolz auf diesen großen Mitbürger, und wir wissen uns eins mit den Gefühlen der gesamten Bevölkerung, wenn wir auch an dieser Stelle dem Wunsch Ausdruck geben, daß uns dieses kostbare Leben noch weiter erhalten bleiben möge! Dem Jubilar werden die aufrichtigen und von Herzen kommenden Glückwünsche gewiß eine wohlverdiente Freude bereiten.

Freude aber ist namentlich in einem so hohen Alter der beste Lebensverlängerer!

Heute mittag um 12 Uhr fand in der Badischen Kunsthalle eine vom Ministerium des Kultus u. Unterrichts veranstaltete, in jeder Hinsicht würdig und vornehm verlaufene Festtag zu Ehren des Jubilars statt. Die Festrede hielt Prof. Württemberg von der Landesuniversität. Die Feier, über die wir noch ausführlich berichten werden, wurde von musikalischen Darbietungen und Regitationen umrahmt.

Der Glückwunsch des Landtags

Der Präsident des Badischen Landtags hat folgendes Schreiben an Hans Thoma geschickt:

Karlsruhe, den 2. Oktober 1924.
An E. Eggelzeng Herrn Wirkl. Geheimrat Dr. Hans Thoma
Hochberechtester Herr Geheimrat!

Im Eggelzeng!

Ist es durch Gottes Gnade vergönnt, heute den 85. Geburtstag zu feiern. Mit dem ganzen badischen Volke weicht sich der Badische Landtag eines Sinnes, wenn er durch mich Ew. Eggelzeng zum Wiegensteine die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche darbringt. Was Ihr reicher Geist, was Ihr tiefes Gemüt, was Ihre gottbegnadete Meisterhand dem deutschen Volke geschenkt, das wird unverlierbar, edelstes Kulturgut der ganzen Nation für immer bleiben. Das badische Volk aber ist stolz auf seinen großen Sohn, auf seinen Altmeister, dem es in Verehrung und Liebe ergeben ist. Möge Gottes Gnade Ew. Eggelzeng noch viele Jahre eines sonnigen Lebensabends schenken. Das ist der Wunsch, den ich namens des Badischen Landtags und persönlich Ew. Eggelzeng auszusprechen die Ehre habe.

Mit dem Ausdruck der höchsten Verehrung
bin ich Ew. Eggelzeng
ganz ergebenster
gez. Dr. Baumgartner,
Präsident des Badischen Landtags.

Ausstellung über Reproduktions- und Illustrationsverfahren in Karlsruhe

II.

Die zur Erlangung von farbigen Reproduktionen erweiterte Vier-Farben-Reinigung lernen wir in dem anschließenden Felde kennen. Eine schematische Tafel führt uns auch hier wieder die für dieses Verfahren erforderlichen Besonderheiten vor Augen. Insbesondere die hier notwendigen Farbausgänge für die einzelnen Druckplatten, sowie der in diesem Falle zur Verwendung gelangende kreisrunde Raster, werden uns hier deutlich klar gemacht. Schließlich geben noch die negativen Farbauszüge, die am und fertig geätzten Druckplatten mit allen Zustandsdrucken ein deutliches Bild der Entstehung der Drei-, bezw. Vier-Farbenautotypie.

Das Bestreben von den, der Abnützung ausgelegten, Nischen und Druckstöcken Duplikate anzugeben, führte zur Verfertigung von Galvanos und Stereotypen, deren Entstehung wir in dem nächsten und letzten Felde dieser Reihe kennen lernen. Eine schematische Tafel eines galvanischen Bades, sowie alle Stadien der Verfertigung, die von Firma Schüle-Karlsruhe zur Verfügung gestellt sind, machen es uns auch hier verhältnismäßig leicht, ein Bild der betreffenden Technik zu gewinnen.

Mit der nunmehr erreichten oberen Querwand sind wir bei den Tiefdrucken angelangt, von denen wir hier zuerst die als Ausdrucksmitel der Künstler bekannten Verfahren kennen lernen. Es sind dies die Radierung und Kaltnadelätzung die Aquatintamanier, die Schabkunst, das Vernis Mou-Verfahren, Johann der Kupferstich und Stahlstich.

An der südlichen Längswand zunächst begegnen wir zuerst der Stahlgravurprägung, die Druck- und Prägnung in einem Arbeitsgang gestaltet, sowie der Relief- und der Gold- und Silberprägung.

Im weiteren Anschluß nach rechts wird uns die Heliogravüre vorgeführt, die als Rasterverfahren unter Ausnützung der Lichtempfindlichkeit der Chromgelatine, die naturgetreue Wiedergabe von Kunstblättern in ganz hervorragendem Maße gestattet. Eine große schematische Tafel erklärt uns auch hier den interessanten Vorgang des Rasterdrucks, während uns die aufsteigenden Glas- und Kupferplatten einen Einblick in alle Stadien der Entstehung einer Heliogravüre gewähren. Das nächstfolgende Feld ist der Vorführung des Schnellpressenbruchs gewidmet, der ebenfalls auf Pigmentübertra-

Kurze Nachrichten

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen wurden Mittwoch nachmittag in Paris eröffnet. Ministerpräsident Herriot begrüßte die deutsche Delegation und erklärte in einer Ansprache, daß er die jetzt beginnenden Verhandlungen als eine weitere Etappe auf dem Wege zum Frieden auffasse. Vorkämpfer v. Hüsch erwiderte, daß die Verhandlungen deutschseits mit dem aufrichtigen Wunsch, zu einem Einverständnis zu gelangen, geführt würden, in der Hoffnung, daß dadurch die normalen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, insbesondere aber der Warenauslaß gefördert würde.

Die Folgen der Getreidemisere. Die in einigen Berliner Blättern aufgetauchte Nachricht, daß 80 Prozent der diesjährigen Getreideernte verdorben seien, wird von der „Voss. Zeitung“ nach Erfundigung an maßgebender Stelle als übertrieben bezeichnet, leider sei es jedoch Tatsache, daß die diesjährige Ernte kaum die Hälfte der vorjährigen betrage. Die Lage sei schwierig. Man ziehe bereits ernstlich die Wiedereinführung der Brotkarte in Erwägung. Auslandsläufe in großem Umfang würden nötig werden. Sollten sich diese bewerkstelligen lassen, dann dürfe die Einführung der Brotkarte in Wegfall kommen.

Der Achtstundentag. Die drei freigewerkschaftlichen Spitzenverbände veröffentlichten im „Vorwärts“ einen Aufruf, in dem sie darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften den Volkseinstieg über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet haben, um den Volkseinstieg sofort durchzuführen. Wenn der Reichstag die Schaffung des Gesetzes verweigere, so müßten die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volkseinstiegs mit der größten Beschleunigung fortgesetzt werden.

Zimmer wieder Putschpläne. Der „Vorwärts“ berichtet aus München: Durch die Bestrebungen, eine neue Regierung in Bayern aufzurichten unter Befehlsgewalt der verfassungsmäßigen Regierung, seien prominente Führer der Nationalsozialisten, darunter auch Parlamentarier, außerordentlich belastet. Die Landtagsfraktion der Deutschen Nationalen habe sich daher neuerdings entschlossen, der Bewilligung einer Bewährungsfrist für Hitler entgegenzutreten.

Badischer Teil

Die kommunistische Arbeiter-Zeitung in Mannheim

ist, wie wir schon wiederholt nachgewiesen haben, jeden journalistischen Anstandes bar. Sie stellt fast täglich über Maßnahmen und Handlungen von Behörden und behördlichen Organisationen unrichtige Behauptungen auf, ohne sich nur im geringsten über deren Zuverlässigkeit und Stichhaltigkeit zu vergewissern. Werden ihr dann von berufener und zuständiger Stelle sich notwendig machende Berichtigungen und tatsächliche Feststellungen übermittelt, bringt sie diese entweder gänzlich zum Abdruck oder sie fügt neue herbeizitierte Behauptungen an. Will man den verantwortlichen Redakteur zur Rechenschaft ziehen, beruft er sich — es zeichnet verantwortlich der Reichstagsabgeordnete Georg Kenzler — auf seine Immunität. Durch diese und die gefennzeichneten journalistischen Methoden entzieht sich die Arbeiterzeitung tatsächlich fast völlig der Pressegesetzlichen Verantwortung für ihre an Schärfe des Tones kaum zu überbietenden Artikel und Notizen. Um jedoch zu zeigen, welche Verdrehungen und Entstellungen sich u. a. das kommunistische Blatt ständig leistet, folgende drei Beispiele:

1. Über Polizeiaktionen gegen die kommunistische Kindergruppe in Mannheim schreibt die Arbeiterzeitung in ihrer Nummer vom 8. September. Natürlich hat die Polizei diese Kindergruppe ohne jeden Grund „in der unglaublichsten, aber in Mannheim gewohnten Weise auseinandergetrieben“, als sie beim Verlassen eines kommunistischen Elternabends im alten Rathhaussaal auf den Marktplatz gekommen sei und dort nur die Internationale gelungen hätte. Die Polizeidirektion habe zu erklären, „ob sie diese Provokation der Arbeiter angeordnet habe“.

gang beruhend von geätzten Kupferzylindern ausgeführt wird. Auch hier werden wir wieder durch zwei schematische Kopien unterstützt, von denen die eine die Eigenart des hier einlopierten Motivs erkennen läßt, während wir auf der anderen den Druckvorgang selbst zu beobachten vermögen. Dieser erfolgt unter Verwendung einer Nadel, das ist ein federndes Stahlineal, das alle an der Oberfläche des Zylinders haftende Farbe abstreift.

Eine Anzahl einbrudsvoller Photographien der Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert u. Cie. in Frankenthal, von der der ganze Werdegang zur Verfügung gestellt ist, vervollständigen diese Abteil.

Mit dem nächsten Feld beginnt die Reihe der Flachdruckverfahren, von denen hier als erstes der Offsetdruck vorgeführt wird. Das charakteristische beim Offset- oder Gummidruck besteht in der indirekten Arbeitsweise, bei der das zu reproduzierende Bild von dem Plattendrucker erst auf einen sog. Gummirollen übertragen und von diesem erst auf Papier gedruckt wird. Im ersten Feld haben wir Gelegenheit den Werdegang des Verfahrens an Hand eines von der „Badischen Presse“ gelieferten Beispiels lernen zu können, während uns im nachfolgenden Feld ein reicheres Druckbeispiel in allen Stadien vor Augen geführt wird. Auch hier sehen wir wieder eine Reihe von der Schnellpressenfabrik Frankenthal stammender einbrudsvoller Photographien von neuzeitlichen Offsetpressen. Das letzte Feld dieser Seite zeigt uns die bewährten Druckfarben der Firma Miesbach A.-G. Miesbach a. b. C. in den verschiedensten Stadien.

Ein neuartiges und für viele sehr interessantes Verfahren lernen wir an der gegenüberliegenden Wand im Manndruck kennen. Das Verfahren eignet sich zur Vervielfältigung aller ein- und zweifach bedruckten, beschriebenen und gezeichneten Originale, die dabei unverändert erhalten bleiben. Die Risikoführung führt die verschiedenen Stadien des Verfahrens vor Augen und gibt die Möglichkeit, dasselbe sowohl in seiner Entstehung, als auch in seinen Möglichkeiten kennen zu lernen. Am Anschluß nach rechts finden wir ein ähnliches Verfahren, das hier von der Reichsbahnverwaltung Karlsruhe vorgeführt wird. In diesem Falle handelt es sich jedoch um ein Durchlichtungsverfahren auf Metall, bei dem selbstverständlich nur eine Seite des Originals mit Schrift- oder Zeichnung versehen sein darf.

Gewiß, sie hat in Mannheim sonst nichts zu tun, als Provokationen von Arbeiter und Arbeiterkämpfern „anzuordnen“. In Wirklichkeit haben Polizeibeamte lediglich aufgefordert, das Singen der Internationale beim Verlassen des Rathhaussaales einzustellen. Einzelne Jungkommunisten haben sich daran nicht gehalten und ostentativ weitergesungen. Daraufhin nahm die Polizei zwei von ihnen fest. Dem Transport nach der Wache folgten aber sofort 40-50 Jungkommunisten, wodurch natürlich ein Aufruhr entstand, den Polizeibeamte zerstreuten. Das richtete sich aber nicht gegen die Kinder, sondern gegen die ziemlich stark vertretenen Kommunisten. So sieht das „unglaublichste Auseinanderreiben einer Kindergruppe“ aus.

2. Über eine weitere Polizeiaktion gegen eine Kindergruppe in Mannheim berichtet die Arbeiterzeitung vom 22. September. Weil ein Trupp singender Kinder in der Zahl von etwa 120 unter Vorantritt von einer Anzahl Jungkommunisten auf dem Wege nach dem Käufertal Wald bei der Luzebergstraße von der Polizei aufgefordert wurde, das Singen einzustellen und nicht im geschlossenen Zuge zu marschieren, weil öffentliche Umzüge nun einmal auch den Kommunisten nicht erlaubt sind, schrieb die Arbeiterzeitung, daß dieses Vorgehen der Polizei jeder Beschreibung gespottet habe. Auf die Wache, wohin man einige Jungkommunisten gebracht hatte, sei gleichzeitig der Revieroberhauptling, der Typ eines echten Kommunistenfreßers (was seine überreiche Körperfülle beweise) gekommen usw. Kurz, den Kommunisten soll alles erlaubt sein, was auch anderen Staatsbürgern nicht gestattet ist, und wenn die Polizei dagegen einschreitet, wird sie in der niedrigsten Weise angegriffen.

3. Unter der sensationellen Überschrift: „Expressemethoden der Kriminalpolizei“ wird in der Nummer 127 der Arbeiterzeitung vom 18. September über einen Fall berichtet, der sich gar nicht ereignet hat. Man liest da:

„Ein besonders krasser Fall hat sich Ende der vorigen Woche zugetragen. Ein junges Mädchen von noch nicht 16 Jahren wurde abends auf der Straße von einem Kriminalbeamten, der sich nicht einmal legitimiert, angehalten und ohne weiteres auf die L-Wache gebracht, wo es einem stundenlangen Verhör unterzogen wurde. Mit allen Mitteln wurde ihm gegenüber gearbeitet, um es zu Aussagen zu veranlassen, Drohungen und Versprechungen wechselten mit frommen Ermahnungen, als „deutsches Mädchen“ die Wahrheit zu sagen, ab.“

Da kein Name eines Kriminalbeamten genannt wurde, das junge Mädchen auf die L-Wache gebracht haben soll, wurde eine Umfrage unter der Polizeimannschaft vorgenommen. Aber weder auf der Polizeiwache des 1. Reviers, noch bei der Fahndungspolizei, noch bei der Kriminalpolizei in Mannheim ist von dem Vorkommis etwas bekannt. Und nun das Interessante an der Angelegenheit! Als der verantwortliche Redakteur Kenzler von einem Vertreter der Fahndungspolizei über die Notiz und den behaupteten Vorfall gehört wurde, erklärte er, „der Name des Mädchens ist uns (der Redaktion) nicht bekannt. Es erschien auf unserem Büro und trug den Fall so vor, wie er in der Arbeiterzeitung gestanden hat. Eine Legitimation haben wir von dem Mädchen nicht verlangt und es hat seinen Namen auch nicht gesagt.“ Danach können also der Arbeiterzeitung von ganz unbekannt Personen irgendwelche Angaben gemacht werden und sie finden, ohne auch nur im geringsten geprüft zu werden, ohne weiteres Aufnahme in das kommunistische Blatt. Leichtfertiger kann man wohl kaum die Redaktion einer Tageszeitung führen. Herr Kenzler bemerkte dann noch, er werde das Mädchen, das in einer Mannheimer Fabrik beschäftigt sein soll, bis Samstag, 6. September ermitteln und auf die Redaktion bestellen. Als dann der Polizei-

In dem nun wieder erreichten Lichthof finden wir in vier großen Kulturwänden untergebracht die Lithographie und den Steindruck in überaus reichhaltiger und vollständiger Weise vorgeführt. Im einzelnen lernen wir kennen: Federzeichnungen, Federzeichnungen gravierte Schriften, Karbolithographie, Steinradierung, Kreidolithographie, den Reptilien- und Fischfreidemanier, Stichtechnik, Einzelzeichnung, Federzeichnung mit Tangiermuster, Federpunktur, Zinkschabmanier, Zinkschabmanier, Bleistiftzeichnung auf Zink, Gelatinegravur und Gelatinegravur und schließlich die ausgedehnte Chromolithographie.

Als letztes Flachdruckverfahren wird uns schließlich der Lichtdruck vorgeführt, der ebenfalls wieder auf der Lichtempfindlichkeit der Chromgelatine beruhend von Spiegelglasplatten gedruckt wird. Die dargebotenen Drucke der Firmen Ruff in Forzheim und Manias-Karlsruhe und ganz besonders die farbigen Lichtdrucke der Gannem-Gesellschaft in Berlin, der Reichsdruckerei in Berlin und der österr. Staatsdruckerei in Wien sind Beispiele der höchsten Vollendung der farbigen Reproduktion von Originalwerken.

Auf der Rückseite finden wir nochmals die Kunstdruckerei Ruff und eine Anzahl ihrer ausgezeichneten Druckergewinnisse an Stein-, Kupfer- und Holzschritten usw. vertreten.

Schließlich wird uns im Lichthof noch eine Steindruckhandpresse und eine Kupferdruckpresse der Maschinenfabrik Krauß-Leipzig vorgeführt, während ein den allerneuesten Erfindungen entsprechender Reduktionsapparat „Reduco“ der Maschinenfabrik Michael Rumpf-Frankfurt a. M. den Abschluß bildet. Wir verlassen jetzt den Lichthof durch die Mittelreihe, wo wir zu beiden Seiten verschiedene ausgezeichnete Reproduktionen, wie farbige Handlupendrucke, farbige Lichtdrucke, Farbenholzschnitte usw. durch die Vereinigung Karlsruhe Kunsthandlanger ausgestellt finden.

Den Abschluß bilden schließlich die auf einem großen Tisch ausgebreiteten wissenschaftlichen Arbeiten von Professor Dr. Ing. R. Roedel, Vorleser des photomechanischen Laboratoriums der Techn. Hochschule Karlsruhe, der uns hier mit verschiedenen Grundlagen der Reproduktionstechnik, insbesondere den lichtempfindlichen Silberhalogeniden und Chromaten erzielten Ergebnissen bekannt macht.

beamte am 8. September wieder auf der Redaktion erschienen, erklärte ihm der Verleger und Landtagsabgeordnete Ritter, Kenzler sei seit 6. September in Urlaub und komme vor 3 Wochen nicht wieder. Er, Ritter, wisse von der Sache nichts und Kenzler habe ihm auch nichts hinterlassen.

So sieht die Redaktion eines Kommunistenblattes aus. Natürlich ist es unter solchen Umständen unmöglich, die von der Arbeiterzeitung erhobenen Beschwerden nachzuprüfen. Es dürfte mit diesen Feststellungen die eingangs aufgestellte Behauptung, daß die Redaktion der kommunistischen Arbeiterzeitung bar jedes journalistischen Anstandes sei, sicher erwiesen sein.

Der badische Wasserkräftekataster

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Die Ausnutzung der Wasserkräfte beschäftigt seit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung immer lebhafter. Sie ist in Baden durch das Wassergesetz vom 12. April 1923 geregelt. Für die zweckmäßige und einheitliche Entwicklung des Wasserkräftausbaues sind aber zuverlässige wasserwirtschaftliche Unterlagen unentbehrlich. Diesem Bedürfnis kommt der Wasserkräftkataster entgegen, wie er in Württemberg, Bayern, der Schweiz und anderen Ländern bereits veröffentlicht wurde.

Der Badische Wasserkräftkataster erscheint in einzelnen Heften über die wichtigsten Flußgebiete des Landes. Die Hefte enthalten eine kurze Beschreibung des Wasserlaufes mit den erheblichen Zuflüssen, Erläuterungen der in tabellarischer und zeichnerischer Form ausgeführter Unterlagen, ein Verzeichnis der ausgebauten und der noch nicht ausgenutzten Gefällstufen, einen Übersichtsplan, Höhenpläne der Gewässertrecken mit Bau und Triebwerken sowie einen Querschnittsplan. Bisher ist Heft 4 über die Nadelzeller Aach erschienen. Weitere Hefte sind in Vorbereitung. Durch regelmäßige Nachprüfung und Berichtigung wird der Kataster mit dem tatsächlichen Zustand fortwährend in Übereinstimmung gehalten. Es wird auf diese Weise eine grundlegende Übersicht über alle erheblichen Wasserkräfte des Landes gewonnen.

Zahlung der Rentenbankzinsen zum 1. Okt. 24

Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß die am 1. Oktober 1924 fälligen Rentenbankzinsen ebenso wie von der Landwirtschaft auch von der Industrie sowie von Gewerbe und Handel einschließlich der Banken nur zur Hälfte zu erheben sind und daß die zweite Hälfte der Halbjahreszinsen bis zum 15. Januar 1925 zu zahlen ist.

Der Winterfahrplan

In der Nacht vom 4./5. Oktober wird in Frankreich und Belgien sowie im Eisenbahnbetrieb der besetzten Gebiete die westeuropäische Sommerzeit aufgehoben und die normale westeuropäische Zeit, die der mitteleuropäischen Zeit eine Stunde nachgeht, wieder eingeführt. Da im Zusammenhang hiermit für den Verkehr mit dem besetzten Gebiet sowie mit Frankreich auf den Übergangstrecken Fahrplanänderungen durchgeführt werden müssen, werden die auf 1. Oktober geplanten Fahrplanänderungen im gesamten Reichsbahngebiet gleichzeitig mit den aus Anlaß des Zeitwechsels notwendigen Änderungen allgemein erst am 5. Oktober durchgeführt. Der gegenwärtige Fahrplan bleibt daher, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird, in vollem Umfang bis einschl. 4. Oktober in Kraft. Insbesondere verkehren auch die Arbeiterzüge, die verschiedene Sommer- und Winterlagen haben, bis einschl. 4. Oktober im gegenwärtigen Sommerfahrplan.

Abweichend von der Regel werden nachstehende, hauptsächlich dem schweizerischen Berufsverkehr dienenden Züge, schon am 1. Oktober an in den bereits vorgesehenen Winterfahrplan durchgeführt.

1604. künftige Waldshut ab 5.06, Singen an 7.40 vorm.

1608 (W.) künftige Waldshut ab 6.17, Schaffhausen an 7.37 vorm. (fällt ab 1. Oktober zwischen Schaffhausen und Singen aus).

1617 (W.) künftige Singen ab 5.30, Schaffhausen an 6.18 vorm.

1628 Montags bis Freitags, und 1646 Samstags und Sonntags, künftige Schaffhausen ab 6.40, Singen an 7.43 nachm.

1646 Montags bis Freitags künftige Schaffhausen ab 6.00, Singen an 6.55 nachm.

Ab 1. Oktober fällt Zug 1619 (W.) Singen ab 5.50, Schaffhausen an 6.36 vorm. aus, neu verkehrt Zug 1600 (W.): Gottmadingen ab 6.17, Singen an 6.25 vorm.

Der Auswahlfahrplan, das grüne Kursbuch, in demen sämtliche Änderungen berücksichtigt sind, werden zum 5. Oktober neu herausgegeben.

Aus der Landeshauptstadt

Vom Süddeutschen Zuverlässigkeitsflug. Der Mittwoch brachte für Karlsruhe nichts Neues mehr. Vofsch, der noch so spät abends mit seinem kleinen Reichsflugzeug eingetroffen war, startete gegen 10 Uhr und verschwand nach einer Flugrunde gegen Norden. Mit 57 Minuten Flugzeit landete er in Darmstadt. Die am Dienstag vergeblich hier erwarteten Flieger kamen auch am Mittwoch nicht; sie haben wohl auf kürzestem Wege Darmstadt wieder aufgesucht, nachdem Gewinnaussichten doch nicht mehr gegeben waren.

Sieger im Zuverlässigkeitsflug wurde Wabel auf seinem 75 PS. Albatros-Eindecker, der die kürzeste Gesamtflugzeit (4 1/4 Stunden) hatte. Doch ist zu erwarten, daß auch Vofsch für seinen Flug mit dem schachmotorischen Darmstädter Flugzeug einen Preis bekommt für seine Gruppe. Den zweiten Preis erhielt Hed auf Dietrich-Gobiet. Für den Flugtag in Darmstadt waren die Flugzeuge in drei Klassen eingeteilt nach der Motorenstärke. Erste Gruppe bis 30 PS., zweite Gruppe 30-60 PS., dritte Gruppe über 60 PS. Der ersten Gruppe gehörten nur die beiden Reichsmotorflugzeuge (5-8 PS. Macburne) der akademischen Fliegergruppe und der Bahnbudarsch-AG. Darmstadt an, deren beide Flieger, Diplomingenieur Goppe und Diplomingenieur Vofsch, sich in die Preise für Biellandung, Weidestug und Höhenflug teilten. In Gruppe 2 fielen die Preise dem von Wülfel gesteuerten Udet-Sportflugzeug zu, in Gruppe 3 teilten sich die drei Dietrich-Gobiet-Flieger Heile, Heine und Kagenstein in drei Preise. Daneben kamen eine Anzahl von Ehrenpreisen zur Verteilung, wobei auch die Sturzflüge von Hed und Kagenstein Berücksichtigung fanden, sowie die Geflügelgegenwart des Fliegers Pof, an dessen Junkers-Sportflugzeug der Propeller zerbrach, worauf sich der Motor aus der Maschine riß und

mitsamt dem Behälter in die Tiefe stürzte. Obwohl dadurch die Lastverhältnisse im Flugzeug ganz anders wurden, gelang es doch, das Flugzeug zum Flugplatz zurückzubringen und zu landen. Wenn auch der Süddeutsche Zwerlfähigkeitflug nicht die erwarteten Erfolge gezeitigt hat, so ist es doch als erste größere Flugveranstaltung in unserer Gegend sehr begrüßenswert gewesen und bildet hoffentlich den Auftakt zu alljährlich wiederkehrenden größeren Flugveranstaltungen, wie wir sie vor dem Kriege jedes Frühjahr am Oberrhein miterleben durften.

Die Thoma-Ausstellung der Badischen Kunsthalle hat zum 85. Geburtstag des Künstlers eine erfreuliche Ergänzung erfahren. Das in der Literatur bisher unbekannte Jugendbildnis Hans Thoma, das Hans Canon während seiner Karlsruher Zeit im Jahre 1864 gemalt hat, konnte für kurze Zeit als Leihgabe der Berliner Nationalgalerie der Thoma-Ausstellung einverleibt werden.

Kraftpostwesen. Am 5. Oktober tritt auf den Kraftpostlinien der Deutschen Reichspost ein neuer Fahrplan in Kraft. Die Verkehrszeiten sind aus den gedruckten Fahrplänen zu ersehen, die bei den an den Kurven liegenden Postämtern und Eisenbahnstationen ausgehängt sind; sie sind außerdem auch im Reichskursbuch und in dem von der Reichsbahndirektion Karlsruhe herausgegebenen grünen Kursbuch enthalten.

Der Orient-Express. Wie wir hören, soll der Orient-Expresszug Anfang November wieder auf seinen alten Weg über Süddeutschland zurückverlegt werden, und zwar in der Richtung von Paris nach Budapest erstmals am 4. November. Paris ab 7.55 nachm., Regl. an am 5. November 3.50 B.G., ab 5.49 vorm. M.G., Baden-Dos ab 6.44, Karlsruhe am 7.17, ab 7.25, Forstheim ab 8.15, Stuttgart an 9.10, München an 1.10 nachm. In der Gegenrichtung verläßt der Orient-Express Budapest am Sonntag den 2. November, trifft am 4. November um 6.17 nachm. in München ein, ab 6.40 nachm. Stuttgart ab 10.37, Karlsruhe am 12.15, ab 12.25, Regl. an 1.45 vorm. M.G., ab 1.45 vorm. B.G., am 5. November Paris an 10.35 vorm. Der Orient-Express wird an drei Tagen in der Woche verkehren, und zwar zwischen Karlsruhe und Regl. am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Außerdem ist dem Vernehmen nach in Aussicht genommen, den Orient-Expresszug mit Beginn des kommenden Jahresfahrplanes in beiden Fahrtrichtungen nicht unwesentlich zu beschleunigen.

Ein gefährliches Spiel trieb ein bis dato unbestrafter junger Mann aus Forbach (Wurgtal) in der letzten Silbesternnacht, indem er zukaufe im Hofe eines Bewandten drei Sprengpatronen legte und gerade im Begriffe stand, diese durch eine Zündschnur zur Explosion zu bringen. Er wollte auf diese Weise das Neujahr anschießen. Am letzten Augenblick kam ein Gendarmereisener in Sicht, der die Zündschnur zerriß und so ein größeres Unglück verhütete; ja man darf sagen, er hat den Unvorsichtigen vor schwerem körperlichem Schaden, wenn nicht gar vor dem Tode gerettet. Die Sache hatte nun ein gerichtliches Nachspiel wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, da sich der junge Mensch unbedeutenderweise im Besitze der Patronen befand. Das Karlsruher Gericht erkannte auf die geringste zulässige Strafe von 1 Jahr Gefängnis.

Odenjubiläum. Der vor dem Kriege in Indien und seit mehreren Jahren hier in der Seelsohle tätige Jesuitenpater Martin konnte gestern sein 50jähriges Odenjubiläum feiern.

Landestheater. Das landesmannschaftliche Gesamtspektakel in „Lohengrin“ am 5. Oktober wird sich als ein Ereignis erweisen, das nicht jede Theaterstadt aufweisen kann. Bis hier war es üblich, in der Karlsruher Herbstwoche stofflichen künstlerischen Erzeugnissen der Heimatkunst Raum zu geben. Dieses Jahr ist zur gemeinschaftlichen Darstellung eines klassischen Werkes der Oper eine große Zahl der aus den Mauern unserer Stadt stammenden Bühnengestaltungskünstler berufen worden, die sich durch ihre künstlerische Tätigkeit in der deutschen Theaterwelt und zum Teil darüber hinaus bereits einen Namen gemacht haben und ohne Ausnahme der Stadt ihrer Herkunft alle Ehre machen. An den Staatsopern Berlin und Dresden, am Opernhaus in Charlottenburg und Frankfurt a. M., am Stadttheater in Nürnberg sind die Darsteller des „Lohengrin“ am Sonntag, 5. Oktober, Fräulein Friedrich, Frau Schiller-Lorenz, die Herren Dütt, Ramann, Neuh, Schöpflin und Weil tätig. Sie, an deren Entwicklung als Künstler so viele Einwohner unserer Stadt vielleicht schon von Jugend auf warmen Anteil genommen haben, auf der jetzigen Stufe ihres Könnens vereint zu einem Gesamtspektakel zu sehen und zu hören, ist dank dem Entgegenkommen der betreffenden Bühnenleitungen eine seltene Gelegenheit der gegenseitigen Begrüßung. Der „Lohengrin“-Aufführung

wird deshalb nicht nur im Rahmen der persönlichen Beziehungen zu Karlsruher Künstlern, sondern vor allem in der Würdigung heimlicher Kunst eine besondere Bedeutung als Abschluss der diesjährigen Herbstwoche zukommen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Neubingen, Amt Donaueschingen, 27. Sept. Zur Zeit läßt hier eine Düsselbacher Firma im Pfaffental Bohrungen nach Erz vornehmen. Ein Abbau eventueller Erzvorkommen wird von dem Ergebnis der in Freiburg vorgenommenen Analysen abhängen. Früher hat man am Kapf bei Gutmadingen Erz gewonnen, welches in Hochzimmern verputzt wurde. Doch heute stellt der sogen. „Erzhäufen“ am Kapf den letzten Zeugen des Erzbergwerkes dar, dessen Betrieb vor etwa 75 Jahren eingestellt wurde. Die Erzfelder selbst umfassen ein großes Areal und treten u. a. zu Tag bei Sandingen, Fürstberg, Niedböhlingen, im Kriechloch, Wolfshag, Schiffsgrund und an anderen Orten. Das Erz ist in dem braunen Gestein in Form von kleinen Körnern eingebettet.

DZ. Wittichen i. Kinzigtal, 27. Sept. Am 16. Oktober begeht die Pfarrei Wittichen das 600jährige Jubiläum der Gründung des Klosters Wittichen. Ebenfalls besteht auch die hiesige Pfarrei. Das Jubiläumsfest soll am 19. Oktober, am Tage der Kirchweihe begangen werden. Das Kloster wurde vor 6 Jahrhunderten von der frommen Frau Luigard, deren Andenken noch heute im Kinzigtal fortlebt gestiftet. Alljährlich wird ihr Grab von zahlreichen Wallfahrern besucht. Die Pfarrei hat naturgemäß im Laufe der langen Zeit sehr gelitten und soll im nächsten Jahr einer Erneuerung unterzogen werden.

DZ. Freiburg, 28. Sept. Im Alter von 80 Jahren ist dieser Tage hier General Hermann Seldner, der älteste noch lebende ehemalige badische Offizier, gestorben. Im Krieg 1870/71 erwarb er sich das eiserne Kreuz und stand 1880 beim Inf.-Regt. 17 in Wülhausen, 1885 als Oberlieutenant im 59. Regiment in Neubreisach. Von 1888—1890 kommandierte er das 83. Inf.-Regt. in Meise und wurde dann als Generalmajor zur Verfügung gestellt. Seitdem lebte er in Freiburg im Ruhestand. Mit ihm ist auch der älteste der hier lebenden Generale heimgegangen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	2. DR.		1. DR.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	162.19	163.01	162.09	162.91
Kopenhagen 100 Kr.	72.97	73.33	72.97	73.33
Italien . . . 100 L.	18.36	18.46	18.37	18.47
London . . . 1 Pf.	18.70	18.79	18.70	18.79
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.21	22.83	22.19	22.31
Schweiz . . . 100 Fr.	79.98	80.38	79.80	80.20
Wien 100 000 Kr.	5.91	5.93	5.91	5.93
Prag . . . 100 Kr.	12.49	12.55	12.51	12.57

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 30. Sept. berechnete Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamtes hat gegenüber dem Stande vom 23. Sept. (130,0) weiter um 1,2 v. H. auf 131,5 angezogen. Für den Durchschnitt des September ergibt sich eine Steigerung der Großhandelsindexziffer von 120,4 auf 126,9 oder um 5,4 v. H.

Verband deutscher Druckpapierfabrikanten. In einer Versammlung des Verbandes deutscher Druckpapierfabrikanten ist die Verlängerung des Verbandes für weitere drei Jahre, also für die Jahre 1928—30 unter den bisherigen Bedingungen einstimmig beschlossen worden.

Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. Die am Donnerstag abgehaltene Generalversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß einstimmig und wählte Brauereibesitzer Karl Dinkelacker-Stuttgart und Ges. Kommerzienrat Otto Fischer-Stuttgart in den Aufsichtsrat.

Schwierigkeiten in der Schwarzwälder-Industrie. Nachdem vor kurzem die Brennfabrik Badenia in Wellingen infolge Zahlungsschwierigkeiten die Brennfabrikation vollständig einstellen mußte und mit den Gläubigern einen billigen Vergleich anstrebt, ist neuerdings über die Brennfabrik Martin Jauch in Wellingen und über die Brennfabrik Haller und Benzling in Schwemlingen die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses angeordnet worden.

Verschiedenes

Schweres Eisenbahnunglück bei Mainz
 Mainz, 1. Okt. Auf den 12 Uhr 14 Min. hier abfahrenden Baseler Schnellzug, der infolge eines Achsenbruchs im Tunnel zwischen Haupt- und Südbahnhof gezwungen war, zu halten, fuhr der um 12 Uhr 18 Minuten hier abfahrende Mainzer Personenzug auf. Bei dem Zusammenstoß gab es eine Anzahl Toter und Verletzte. Der vordere Teil des Baseler D-Zuges konnte weiterfahren. Die Bergungsarbeiten im Tunnel sind mit großen Schwierigkeiten verbunden. Von den Berunglückten, deren Zahl bis jetzt noch nicht zu erfahren war, sind bisher fünf Namen festgestellt worden. Diese sind: Arthur Strube, Fabrikant, Hamburg, Dammtorstraße 32, Georg Engel, Frankfurt a. M., Gainerhof 7, Eugen Cordier, Fabrikant, Bad Dürkheim, Erwin Cordier, Student, Bad Dürkheim und ein Kontrolleur der französischen Eisenbahn, namens Granier.

Frankreich und der Amerikazepplin
 Paris, 2. Okt. Wie der „Matin“ mitteilt, entspricht es nicht den Tatsachen, daß die französische Regierung verlangt hat, Vertreter der französischen Marine müßten während des Überfliegens des Zepplins über französisches Gebiet während seiner Amerikareise in Vord. gehen. Die französische Regierung habe der Botschaft der Vereinigten Staaten mitgeteilt, daß das Luftschiff, an dessen Bord sich amerikanische Offiziere befänden, Frankreich überfliegen dürfe.

Staatsanzeiger

Fremdenpolizeiliche Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein

An die Bezirksämter:
 Zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist eine Vereinbarung über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen getroffen worden. Nach diesem Abkommen ist zur Reise nach Liechtenstein ein schweizerischer Einreise- oder ein liechtensteinischer Ausreisepaß erforderlich. Diese Ausreisepaßberechtigung auch zur Reise nach Liechtenstein über die Schweiz. Die deutschen päpstlichen Bestimmungen werden hierdurch nicht berührt. Die Passierstellen sind zu verständigigen.
 Karlsruhe, den 30. September 1924.
 Der Minister des Innern
 Remmele

Bekanntmachung

Die Sitzung für die Handelskammer Freiburg vom Januar 1901 in der Fassung vom 16. November 1920 erhält auf Grund des Artikels 2 des Handelskammergesetzes in Ziffer 2 folgende geänderte Fassung:
 2. Die Zahl der Mitglieder der Kammer beträgt 33. Hier von sind zu wählen aus der Zahl der Wahlberechtigten:

- a. des Amtsbezirks Freiburg 21 Vertreter,
 - b. des Amtsgerichtsbezirks Emmendingen 3 Vertreter,
 - c. des Amtsgerichtsbezirks Renningen 2 Vertreter,
 - d. des Amtsbezirks Waldkirch 2 Vertreter,
 - e. des ehemaligen Amtsbezirks Breisach 1 Vertreter,
 - f. des Amtsbezirks Staufen 1 Vertreter,
 - g. der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks St. Blasien, soweit sie zum Kammerbezirk gehören, 2 Vertreter,
 - h. ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Amtsbezirk ein Vertreter des Hotelgewerbes.
- Karlsruhe, den 29. September 1924.
 Der Minister des Innern
 Remmele

Bekanntmachung

Die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der israelischen Religionsgemeinschaft Baden

Auf Grund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat der Israelische Synodalausschuß in seiner Sitzung vom 22. Juni 1924 beschlossen, daß zur Deutung des Aufhanges für die allgemeine kirchlichen Bedürfnisse der israelischen Religionsgemeinschaft in Baden für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1928 jeweils für 1 Mark Usteuer ein Kirchensteuerzuschlag von 0,1 Goldpfennig für die Grund- und Gewerbesteuer, sowie ein Zuschlag von 0,02 Goldpfennig für die Einkommensteuer erhoben werden.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentscheidung vom 11. September 1924 staatlich genehmigt worden.
 Karlsruhe, den 28. September 1924.
 Der Minister des Kultus und Unterrichts
 J. V. Schwoerer

Badisches Landestheater.
 Freitag, 3. Okt. 7—10 Uhr. Sp. I. M. 7.00.
 Abonn. D 5. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1301—1500
Der fliegende Holländer.

Stadtplan
 von
Karlsruhe
 nebst Vororten
 und Siedelungen

Preis 50 Pfennig
 erhältlich beim
Verlag G. Braun G. m. b. H.
 Karlsruhe, Karlsruherstraße 14

Langfristige Gemeindedarlehen
 gegen Verpfändung von Waldungen vermittelt
Baugesellschaft Joseph Diebmann, Karlsruhe i. B.
 Telefon 75, 938 und 971. D. 591

Elegante Welt
 Deutschlands tonangebende Zeitschrift für vornehme Lebenskunst, für Mode, Kunst, Theater, Film, Sport, Schönheit und Lebensfreude.

Alle 14 Tage ein 50 bis 80 Seiten starkes Heft mit ausgewählten Meisterwerken moderner Film- u. Photokunst sowie hochinteressanten Berichten aus der Gesellschaft. Jedes Heft mit einem prachtvollen farb. Kunstblatt als Titelbild.

Abonnements bei allen Buchhandlungen!
Verlag: Dr. Eysler & Co. A.-G.
 in Berlin SW 68.

Herrenstoffe
Herrentuchhaus
 Herrenstraße 22

Bürgerl. Rechtspflege
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 738.2.1 Mannheim. Die Firma M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft in Konstanz hat die dem Kaufmann Otto Klatt, Mannheim, Kobellstraße 19, unterm

12. November 1923 ausgestellte Vollmachtsurkunde für kraftlos erklärt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Kraftloserklärung ist beivilligt.
 Mannheim, 24. Sept. 1924.
 Bad. Amtsgericht S. O. II.
 728. Westf. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Hummel in Gutenstein ist bestimmt auf
 Montag, 18. Oktober 1924, nachmittags 2 Uhr.
 Westf. 25. Sept. 1924.
 Badisches Amtsgericht.

736. Oberf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Here & Düki G. m. b. H. in Oppenau ist Termin zu einer Gläubigerversammlung zum Zwecke der Erneuerung des Gläubigerausschusses, der Geltendmachung von Pfändensprüchen und Befriedigung von Konkursforderungen sowie Vornahme einer Bücherrevision bestimmt auf
 Donnerstag, 16. Oktober 1924, nachmittags 4 Uhr.
 Oberf. 27. Sept. 1924.
 Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber.

Verf. Bekanntmachungen
 Das Badische Forstamt Karlsruhe verkauft freihändig aus den Staatswaldungen bei Rattinskapelle 2314 Ster, bei Gitenbach 25 Ster, bei Dretflegen 364 Ster entrindetes Nichten-Papierholz in 10 Losen. Angebote bis längstens Dienstag, den 14. Oktober, nachmittags 3 Uhr, an das Forstamt. Die Bieter sind 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Losverzeichnisse und Auskunft durch das Forstamt.
 2.741

Nadelholzverkauf.
 Das Badische Forstamt Waldkirch verkauft freihändig etwa 2500 Fm. aller Klassen. Losverzeichnisse vom Forstamt. Angebote bis zum 10. Oktober erbeten. 2.737

Brenn- und Schmelzholz-Verfeinerung
 des Forstamts Herrensweid in Forbach (Baden) am Donnerstag, den 9. Oktober 1924, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn in Herrensweid aus den Domänenwaldungen bei Herrensweid, Hundsbach und Erbersbronn: 79 Ster Buchenscheiter und Arzige; 352 Ster Nadelscheiter 2., 853

Stier 3. Klasse, 300 Eier Nadelprügel, 52 Stadelprügel, 170 Ster T. u. N. Hinde, und 100 Ster Papierholz. Im Anschluß an den Stierholzausschlag werden aus Abt. II. I. Schneidersplatz, und I. 52, Randurenbrenn, folgende Stangen verfeinert: 800 Kapfungen, 290 Kapfungen I. und 2., 885 Kapfungen 3. u. 4. u. 196 Stiel Nadelst. Auskunft durch die Verfeinerungsanstalt Dinger u. W. in Herrensweid (Post Wülferthal), Wulfnacht in Erbersbronn (Post Forbach), Herzog und Forstwart Schuch in Hundsbach (Post Wülferthal). 2.728

Dienstleideranfertigung
 für das Reichsbahn- und Dampfschiffpersonal im Reichsbahnbezirk Karlsruhe in 10 Losen öffentlich zu vergeben. Bedingungen gegen freie Einlieferung v. 2 M. bei uns erhältlich. Angebot auf die Anfertigung bis spätestens 27. Oktober 1924 beschließen und postfrei bei uns einreichen. Öffnung: 27. Oktober 1924, vorm. 10 Uhr. 2.708.2 Karlsruhe, 25. Sept. 1924.
 Reichsbahnverwalt. Kriegsstr. 5a.